



Verhaltensregeln im Rundhafen (Update)

Gültig: ab 17.05.2021 bis auf weiteres

1. Auf dem kompletten Hafengelände sowie auf den Booten sind die jeweils gültigen Abstands- und Kontaktregeln für den öffentlichen Raum einzuhalten.
2. Bei der Nutzung der Boote (der Aufenthalt an Bord, im Hafen und auf dem Wasser) ist darauf zu achten, dass keine Zusammenkünfte bzw. Gruppenbildung von mehr als 10 Personen entstehen (Kinder unter 14 Jahren zählen dabei nicht mit). Unter Deck dürfen sich lediglich ein Haushalt und eine weitere Person oder maximal 5 Personen aus zwei Haushalten aufhalten. Kontakte zu anderen Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren und es ist, wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
3. Beim Betreten oder Begehen des Steges muss ein Mund-Nase-Abdeckung getragen werden – das Tragen einer qualifizierten Mund-Nase-Abdeckung wird empfohlen. Das Begehen sollte möglichst zügig vorstattengehen, um unnötige lange Zeiten beim Begegnen oder Überholen zu vermeiden. Ggf. sollten möglichst die Ausweichboxen bzw. Ausweichbereiche genutzt werden um die Abstandsregeln möglichst gut einzuhalten. Bei Bedarf sollte sich durch Zuruf über die Art des Ausweichens verständigt werden. Rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt.
4. Für die Benutzung der WC- und Sanitärräume gelten folgende Regeln: Auf dem Weg dorthin ist innerhalb des Hauses eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten.
5. In den WC-Bereichen für Damen und Herren dürfen maximal jeweils 2 Personen gleichzeitig anwesend sein. Gleiches gilt für die Waschräume. Sollte der jeweilige Bereich besetzt sein, so ist der Eingangsbereich wieder zu verlassen. Der Wartebereich befindet sich außerhalb des Clubhauses. Es sind Desinfektionsspender installiert, so dass eine Desinfektion vor Benutzung möglich ist. Der Reinigungszyklus wurde anlässlich der Situation erhöht.
6. Für die Nutzung des Jugendhauses gelten die jeweils vom Jugendleiter festgelegten Nutzungsregeln. Dabei sind die aktuellen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Gleiches gilt für das „Grüne Warenhaus“.
7. Päckchenliegen ist möglichst zu vermeiden. Sofern dies ausnahmsweise nicht zu vermeiden ist, ist das Festmachen und das Überqueren innenliegender Boote nur unter Einhaltung der Regelungen zur Infektionsvorbeugung, insbesondere unter Wahrung der aktuellen Kontakt- und Abstandsregeln erlaubt.
8. Bei Verhol-, An- oder Ablegemanövern, Annehmen von Leinen und Landanschlusskabeln sollten möglichst Mund-Nase-Abdeckungen getragen werden. Auf Abstand ist zu achten.
9. Bei Anzeichen einer Viruserkrankung darf der Hafen nicht betreten werden. Treten solche Symptome während eines Törns auf, so ist der Hafenmeister vor dem Einlaufen zu informieren, so dass die entsprechende Crew das Hafengelände verlassen kann, ohne anderen Personen näher zu kommen.
10. Ein Gastboot darf beim Auftreten von Symptomen in seiner Crew den Rundhafen nicht anlaufen.
11. Das Übernachten auf Gastbooten im Hafen ist möglich. Dieses gilt allerdings nur für vollkommen geimpfte, von Covid-19 genesene oder negativ getestete Personen. Voraussetzung für negativ getestete ist, dass vor Törnbeginn ein Test in einem Testzentrum mit einem negativen Ergebnis gemacht wurde. Dieses Ergebnis ist mitzuführen und dem Hafengebireiber vorzulegen. Spätestens 72 Stunden nach dem ersten Test muss ein weiterer Test in einem Testzentrum vorgenommen werden.
12. Im Übrigen ist jedes Vereinsmitglied aufgefordert, sein Verhalten auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen. Kontakte zu anderen Personen sollten soweit wie möglich vermieden werden.
13. **Es gelten die Sonderregeln für die Sportausübung auf Sportbooten nach der jeweils aktuellen Landesverordnung:**

Neustadt, 17.05.2021

Der Vorstand